

Elbeblatt

für
Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Nr. 50.

Dienstag, den 15. December 1857.

Vom Landtage.

Dresden, den 12. December.

Im Laufe dieser Woche beschränkte sich die bemerkbar werdende Thätigkeit der Ständesammlung auf eine geheime Sitzung der Ersten und zweien öffentlichen Sitzungen der Zweiten Kammer, von denen die eine auch durch eine anderthalbstündige geheime Sitzung unterbrochen wurde. Es ist in diesen geheimen Verhandlungen die von der hohen Staatsregierung in Vorschlag gesommene Errichtung einer durch längere Geldcalamität nötig gewordene Vorschlagskasse in Leipzig zur Erfüllung gekommen, worüber die offiziellen Zeitungen des Landtages bereits die Miththeilung gemacht haben. Wenn wir aus der am Dienstage stattgehabten Sitzung der Zweiten Kammer nur erwähnen, daß in derselben die Herren Bürgermeister Dr. Hertel aus Dresden, Rittner auf Merzdorf und Dehmichen auf Thoren zu Mitgliedern des ständischen Ausschusses zur Verwaltung der Staats Schulden und die Herren von Mostiz auf Wendisch-Paulsdorf, Kaufmann Blaue und Dr. Arnest aus Dresden als deren Stellvertreter erwählt worden, so müssen wir über die am folgenden Tage gehaltene Sitzung etwas ausführlicher berichten. Die h. Staatsregierung hatte im Anbetracht dessen, daß eine Gehaltsaufbesserung der im Staatsdienste angestellten Beamten, Offizianten und Diener darum sich nötig mache, weil für einen Theil dieser Angestellten ein Missverhältnis zwischen deren Bezügen und den Preisen der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse notorisch sei, in der Budgetvorlage für 1858 zu diesem Zweck ein Gesamtpostulat von 174,431 Thlr. gestellt. Wenn nun die erste Deputation, welcher verfassungsmäßig die Berichtserstattung über die finanziellen Gegenstände obliegt, die von der h. Staatsregierung dessfalls dargelegten Motive im Allgemeinen zu billigen hatte, so vermbte sie sich doch nicht zu verhehlen, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtengehalte zu einer erneuerten und festgesetzten Prüfung der Frage führen müsse, ob nicht hier und da die Aufgabe der Staatsregierung durch Kräftigung und Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Corporationen etwas zu beschränken, die Organisation der Staatsverwaltung hier und da etwas zu vereinfachen, auch wohl in manchen Fällen von besser bezahlten Beamten eine größere Erhöhung zu beanspruchen, sowie das Interesse der Diener oft mehr noch mit den

des Dienstes zu verbinden sein möchte, und hatte deshalb beantragt, das Gesuch an die h. Staatsregierung zu stellen: „zu erörtern, ob nicht die Mittel zu einer Verbesserung der ökonomischen Lage der im Staatsdienste angestellten Beamten se. da wo eine solche Verbesserung nothwendig sei, durch Verstärkung der Verwaltung, Bedeutung und Kräftigung der Selbstverwaltung, Verminderung der Zahl der Staatsdiener se. zu gewinnen sein möchte.“ Dazu hatte sie beantragt, daß die Aufbesserung der Gehalte nur bis zu den sich auf 500 Thlr. belaufenden Gehalten, jedoch mit Ausnahme der besonders dringenden Fällen in höheren Gehaltsklassen, stattfinden, Dispositionsguthaben aber nicht genehmigt werden möchte, in seinem Falle die oben angegebene Höchstsumme von 174,431 Thlr. für das ganze Budget übersteigen dürfe; überdies man sich vorbehalte, bei Erathung über die einzelnen Gehaltsposten die postulirte Erhöhung entweder zu genehmigen oder abzulehnen. Die Kammer genehmigte alle diese Anträge einstimmig. Noch ward der durch die Zeitumstände nötig gemachte Erlass der Verordnung vom 25. Septbr. 1856, einige Bestimmungen über die Militärrechtspflege betr. nach dem Vorgange der Ersten Kammer (vergl. Nr. 49) ebenfalls einstimmig genehmigt.

Miththeilungen aus einigen an die jetzt versammelten Stände erlassenen königl. Decreten.

Dritter Artikel.
Die Notariatssordnung.

Ein Ausfluss aus der Advocatenordnung ist die Notariatssordnung, weshalb sie auch gleichzeitig mit dieser ans Licht tritt. Das Notariat wird durch das neue Gesetz ein wesentliches als es zeithher war, nicht blos in Bezug auf die Befähiging hierzu sondern auch in Betreff der Rechten und Rechte der mit ihm zu betragenden Juristen. Wenn dasselbe zeither jedem von der Universität abgehenden Rechtskandidaten verliehen ward, sogar ehe er noch die Advocatespecimina gemacht hatte, wozu er auch ein Siegel bekam mit der hochdeutschen Umschrift: „notarius publicus immatriculatus iuratus“ — mit hin Rechten, welche aus aller sonstigen Kenntniß der Theorie der Rechtswissenschaft

doch die erforderliche praktische Tüchtigkeit noch nicht haben konnten, so verfolgt das neue Gesetz gerade den umgekehrten Weg, indem das Notariat fernerhin nur erprobten Advokaten und nur dann verliehen werden soll, wenn sie bereits 5 Jahre als solche fungirt und das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Es rechtfertigen sich diese Bestimmungen durch den größern Umfang und die Bedeutung der von den Notaren gewährten Amtsbeauftragungen. Sie haben als solche Urkunden und Protokolle über abgeschlossene Rechtsgeschäfte aufzufassen, Versiegelungen und Entseigelen, Aufzeichnungen von Vermögensmassen, Verläufe und Vicationen, Verdingungen von Arbeiten und Werken an den Mindestfordernden, Verpflichtungen (sowohl eidliche, als nicht eidliche) zu Geschäftsführungen, Dienstleistungen und Würderungen vorzunehmen, auch leichtere selbst zu veranstalten, Ausfertigungen der von ihnen abgesetzten Protokolle sowie Abschriften von denselben zu ertheilen, auch rechts gültige Bezeugnisse auszustellen. Die Ernennung erfolgt durch das Ministerium der Justiz. Ein Notar erhält bei seiner Verpflichtung ein Notariatsseigel mit dem königlichen Wappen und den um dasselbe gebrachten Worten: "N. N. königl. sächs. Notar." Es erhalten hierdurch dessen Amtshandlungen auch im Auslande Gültigkeit, was zeither nicht der Fall war. Zu jeder Verhandlung, über welche ein Protokoll aufgenommen wird, hat derselbe zwei Zeugen oder an deren Statt einen zweiten Notar zuzuziehen. Personen, welche in Abhängigkeitsverhältnissen von dem Notar stehen, so wie solche, die wegen irgend eines Verbrechens zu einer Buchthausstrafe verurtheilt worden sind, dürfen nicht als Notariatszeugen dienen. Die taxmäßigen Gebühren für Amtshandlungen der Notare sind sofort nach Abschluss derselben, die für die Notariatszeugen, so wie für den nöthigen Reiseaufwand auf Verlangen im Voraus zu erfolgen: auch werden Gebühren und Verlagsforderungen ganz in derselben Weise wie schuldige Gerichtskosten aufgebracht. Uebrigens stehen die Notare nicht nur unter der Disciplinargewalt des Appellationsgerichte und des Justizministeriums, sondern auch unter derjenigen der Advokatenvereine. Die gegenwärtig bereits immatrikulirten Notare bleiben in amtlicher Wirksamkeit, jedoch unter den im Mandat vom 1. März 1804 auferlegten Beschränkungen, und haben sich ihrer zeitherigen Notariatsseigel auch künftig zu bedienen. Indessen können sie auf Ansuchen auch in die vollen Rechte der jetzigen Notare vom Justizministerio eingesetzt werden, und wird ihnen in diesem Falle auf ihre Kosten gegen Rückgabe ihres zeitherigen im Notariatsseigel in der erwähnten Form ausgehändigt. Bekanntlich stand bis jetzt die Ernennung der Notare der Juristenfacultät und für seine Gerichtssprengung dem Stadtrath zu Leipzig zu. Diese zeit-

Namen „Comitiv“, hört mit dem Eintritt des Gesetzes auf.

Es wird die Advokatenordnung sowohl als die Notariatsordnung in den Kreisen der Rechtsgelehrten voraussichtlich manche Anfechtungen erfahren, die namentlich gegen das gewährte „zu Wenig“ gerichtet sein dürften. Dies nahmen wir mindestens ab aus den Stimmen, welche wir hierorts darüber dann und wann zu hören bekommen. Wir bezweifeln aber, daß die Regierung sich zu einem wesentlich „Mehr“ herbeilassen wird. △

Politische Wochenschau.

Wien. Wie die „Ostd. Ztg.“ meldet, hat Se. Majestät der Kaiser eine in 41 Paragraphen zusammengesetzte, den bestehenden Tractaten und Gesetzen entsprechende Vorschrift zur Regelung der staatsbürglerlichen Verhältnisse die im türkischen Reich sich befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzbesohlener genehmigt. Danach werden die im Amtsbezirk eines Consulats oder einer Agentie ansässigen österreichischen Unterthanen eine Gemeinde bilden; sie haben insbesondere das Recht auf den Consularschutz hinsichtlich ihrer Person, ihres Eigentums und des ungestörten Betriebes erlaubter Geschäfte, das Recht auf die österreichische Consular-Jurisdiction, das Recht sich an beliebigen Orten der Türkei niederzulassen und sich von einem Orte zum andern frei zu begeben. Welche Geschäfte in der Türkei mit den Privilegien österreichischer Unterthanen betrieben werden können, wird nach den zwischen dem Kaiserstaate und der hohen Pforte bestehenden Tractaten beurtheilt. Im Allgemeinen unterliegt ein solcher erlaubter Geschäftsbetrieb weder gegenüber der türkischen Localbehörde noch den Eingebornen einer Beschränkung.

Nach dem von der „Austria“ gegebenen Ausweise beträgt die Gesamtzolleinnahme in den ersten neun Monaten laufenden Jahres 15,007,778 fl., um 1,118,236 fl. weniger als voriges Jahr, nachdem bei der Zuckereinfuhr 1,684,361 fl. an Zoll eingebüßt wurde.

Der Kaiser hat die Nationalbank ermächtigt, 10 Mill. Mark in Silber nach Hamburg zu leihen. Das Abendblatt der „Presse“ theilt mit, daß diese auf ein Jahr zu leihenden 10 Mill. Mark Banco zu 6 Prozent zu verzinsen sind und in Silberbarren zurückgezahlt werden sollen.

Aus Prag schreibt der „Tagesb. a. V.“: In der Nähe von Tetschen beabsichtigt einer unserer hervorragendsten Industriellen eine große Schiffswerft zu errichten und steht bereits zu dem Zwecke wegen Ankaufs der nöthigen Baugründe mit dem Besitzer einer dortigen Realität in Unterhandlung.

Berlin. Die Vermählung Sr. königl. Ho. des Prinzen Friedrich Wilhelm wird nur um einen einzigen Tag verschoben.

... wird der Einzug bureau. Der Minister Billaut erklärt in einem Bericht an den Kaiser, da durch die von auswärts

Januar 1. J. stattfinden, dagegen wird der Einzug des neuvermählten Fürstenpaars hier in Berlin nicht schon am 3. Febr., sondern zu Anfang März erfolgen. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen wird der Vermählung jedenfalls beiwohnen.

Wie die „Zeit“ hört, ist die Ausführung des von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Postvertrags bis zum 1. April 1. J. ausgesetzt worden und bleiben bis dahin die bisherigen Vertragsbestimmungen in Kraft. Die übrigen Postverwaltungen des deutsch-österreichischen Postvertrags sind bis auf einige wenige dem neuen Vertrage bereits beigetreten.

Mainz. Die gemischte Schäzungskommission, welche hier zur Ermittlung der durch die Pulverexplosion verursachten Schäden niedergesetzt worden, hat das Resultat ihrer Erhebungen nunmehr zur Kenntnis der großherzoglichen Regierung in Darmstadt gebracht. Danach sollen die Schäden einen Betrag von einer Million Gulden erreichen. Nicht einbeziffen in dieselben sind die an Bundeseigentum erlittenen Verluste.

Kassel. Im amtlichen Theil der hiesigen Zeitung wird die stattgehabte Verlobung Sr. hochfürstl. Durchl. des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld mit Ihrer Durchl. der Prinzen Marie von Hanau, Tochter Sr. l. Hoheit des Kurfürsten auf allerhöchsten Befehl zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Frankfurt. In der Bundestagssitzung vom 3. d. M. überreichte der großherzoglich badische Gesandte eine von seiner höchsten Regierung mit der kaiserlich französischen Regierung wegen Errichtung einer stehenden Brücke über den Rhein bei Rehl vorbehaltlich der Ratification abgeschlossene Übereinkunft, nebst den dessfallsigen Bauplänen, und beantragte, im Hinblick auf den Bundesbeschluss vom 27. Februar 1832, die Zustimmung der Bundesversammlung zu dem gedachten Brückenbau. Es wurde beschlossen, hierüber die Militärcommission mit gutachtliehen Berichte zu vernehmen.

Hamburg. Der Börse ist die Anzeige gemacht worden, daß die Angelegenheit des Hauses Pontopidan u. Comp. durch die dänische Regierung geordnet sei und daß das Haus seine Zahlung wieder aufnehme. Diese Nachricht hat sehr freudige Sensation erregt.

Paris. Die Fabrikanten von Lyon sind ersucht worden, ihre Arbeiter zu behalten, und ist ihnen Unterstützung von Seiten der Regierung gesagt worden. Auch hier fängt der Mangel an Arbeit an, sich hier und da fühlbar zu machen, man hofft aber, daß das Schwierigste der Krise bereits überstanden ist.

Der „Moniteur“ meldet die Eröffnung eines Credits im Betrage von 1 Million zur Unterstützung von auf Gemeindekosten aufzuführenden öffentlichen Arbeiten, sowie zur Aushilfe für die Wohlthätigkeits-

bureau. Der Minister Billaut erklärt in einem Bericht an den Kaiser, da durch die von auswärts

Leid der Arbeiter zu erleichtern suchen.

Der „Moniteur“ enthält die Monatsübersicht der Bank von Frankreich. Der Metallvorrath hat um 47½ Millionen, das Portefeuille um 23 Mill., die laufende Rechnung des Staatschazess um 1½ Millionen und die laufenden Rechnungen mit Privataten um 21 Millionen zugenommen. Der Betrag der umlaufenden Billets hat dagegen um 49 Mill. und die Vorschüsse auf Wertpapiere um 6 Mill. sich vermindert.

9. Deber. Die heutige Börse war sehr flau. Aus Marseille hatte man die Nachricht empfangen, daß die beiden griechischen Häuser definitiv ihre Zahlungen eingestellt haben. Die Passiva des einen belaufen sich auf 6 bis 7 Millionen.

Der Gouverneur der französischen Colonie am Senegal, Oberst Haidherbe, hat von dem Kriegsministerium die Absendung von vier Genieoffizieren zur Erforschung der am Senegal entdeckten Goldlager verlangt.

Bern. Der Nationalrat wählte mit 78 Stimmen zum Präsidenten Keller von Aarau; zum Vicepräsidenten Oberst Stebelin von Basel mit 65; Gonzenbach, conservativer, Kandidat erhielt 29 Stimmen.

Brüssel. Nach den Berichten belgischer Blätter sind die Wahlen in den Hauptstädten des Landes im Allgemeinen zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. In Brüssel wurden sämtliche liberalen Kandidaten gewählt.

Offizielle Gerichtsverhandlungen.

Dresden. Am vorigen Sonnabend und gestern rollte sich im hiesigen Gerichtssaale ein Bild der raffinirtesten Betrügerei auf, wie wir es selten zu schauen bekommen, schattiert von mancherlei ergötzlichen Scenen und Redensarten. Es hatten nämlich die Brüder Melzer allhier, von denen der eine Pachtgärtner, der andere Butterhändler ist, sich gegen den Eisen- und Haderh. Pfeifer eines armen Betrugs schuldig gemacht. Im Vordergrunde des Ganzen spielte der vormalige Kammerjunker von der Pforte eine hervorragende, wenn auch entschieden traurige Rolle. Denn es kann während der Verhandlung so viel Vorgänge aus seinem vielbewegten Leben zur Sprache, daß man nur mit Bedauern auf einen Mann hinblicken konnte, der, obwohl der Noblesse angehörig, gewissen Thatsachen gegenüber sich zum Schweigen verurtheilt sah. Einige, den untersten Schichten der Gesellschaft angehörig, meist von Buchergeschäften lebende, namentlich denselben bei dem genannten Pachtgärtner Melzer eingeführt, und unter dem schwindelhaften

... 35
... übtgeben, Pf. besaß mehrere Güter bei Grossen-
hain und beziehe vom Kaiser von Österreich eine
Pension von 12,000 Thlr., diesen zu einem Dar-
lehn von 100 Thlr. gegen einen Wechsel veranlaßt,
der auf 125 Thlr. lautete und nur auf eine Sicht
von wenigen Tagen gestellt war. So macht näm-
lich die hiesige Bucher- und Gaunerbande derartige
Geschäfte. Als nun Melzer zur Verfallzeit Zah-
lung verlangte, befand sich Herr v. d. Pforte nicht
nur nicht im Besitz bereiter Geldmittel, sondern
machte nach mancherlei Hin- und Herzügen Melzern
auch noch das Ansinnen, ihm anderweite 500 Thlr.
vorzustrecken, deren er zum Ankauf eines Mühlen-
grundstücks benötigt sei, auf dem er eine Eisenbahn
anlegen und verschiedene technische Veränderungen
vornehmen wolle. Melzer stellte sich, als wolle er
auf Pforte's Verlangen eingehen, indem er ihm
mittheilte, sein Schwager, der „Butterhändl. Fischer“
habe Geld liegen; aber er könne auf seine Vermit-
telung und Beihilfe nur unter der Bedingung zäh-
len, daß er zuvor die Angelegenheit mit den ihm
schuldigen 100 Thlr. ausgleiche. Herr v. d. Pf.
acceptierte diese Offerte bestens, und Melzer recom-
mandirte ihn an den obengenannten Pfeifer, der
auch gegen Verabreichung eines entsprechenden Pro-
geneticums sich dazu bereit erklärte, an dem Tage,
wo die fraglichen 500 Thlr. ausgeantwortet werden
sollten, die 100 Thlr. mit an Ort und Stelle zu
bringen und auszuzahlen, unter der Bedingung,
daß er gleich darauf und ehe man das Lokal ver-
lässe, seine 100 Thlr. von den zu zahlenden 500
Thlr. wiederbekomme. Nach Feststellung dieser Sti-
pulationen begiebt er sich dann auch in Begleitung
des Herrn v. d. Pf. in des „Fischer“ Wohnung,
und es wird dort ausgemacht, daß letzterer am an-
dern Tage gegen einen von dem Herrn „Baron“
— wie Pf. sich auch nennen läßt — auszustellen-
den Wechsel die fragliche Summe zahlen solle. Der
große Tag erscheint, mit ihm Herr von der Pforte
und Pfeifer sowie einige Leute, die sich von den
500 Thlr. auch gleich bezahlt machen wollten, in
der Behausung des Pachtgärtner Melzer und der
vorsichtige Pfeifer, dem über die „Caprice“ des
letzteren, 100 Thlr. erst haben zu wollen, während
auf dem Tische ein großer Geldsack mit angeblich
500 Thlr. dem Empfänger im spe entgegenschim-
mert, doch wohl einige Skrupel aufsteigen möchten,
fragte noch, als er bereits 50 Thlr. aufgezählt:
„Hört, ihr führt mich doch nicht etwa aufs Eis?“
„Das wird sich finden, wer ehrlicher ist, ob wir
oder Du!“ antwortet darauf „Fischer“, und Pfei-
fer vollendet sein Werk. Herr v. d. Pforte nimmt
nun dieses Geld in Empfang und überreicht es dem
Gärtner Melzer, worauf dieser ihm seinen Wech-
sel zurückgiebt, und ihn vor allen Anwesenden mit
Anwendung von großen Pomp als einen „richti-
gen“ Mann erklärt, der seinen Verpflichtungen nach-
zukommen sich beeile. Aller Augen blicken nun er-
wartend auf den „Butterhändler Fischer“ natürlich

nichts Schwerer hoffend, als derselbe werde nach einfacher Ausfüllung des mitgebrachten Wechselschemas die Reichtümer Pluto's aus dem geöffneten Geldsack über den hoffnungsreichen Baron ausschütten. Über wie lang werden jetzt die Gesichter, als „Fischer“ jetzt vor Herrn von der Pforten zuvor „Hypothek“ oder „schwere Bürgschaft“ verlangt (wovon früher niemals die Rede gewesen), ehe er das Geld aufzähle. Da aber v. d. Pf. seine Güter im Monde hat, und dieser zu weit entlegen ist, als daß die erforderlichen Recognitionsschriften von dort so schnell herbeigeschafft werden könnten, er auch auf diesem Planeten jedes Credits baar ist, so konnte selbstverständlich weder von dem Einen noch von dem Andern die Rede sein, und als Pfeifer nun sein Geld von Melzern zurückverlangt, weicht ihn dieser mit der trocknen Erklärung ab, er habe dasselbe nicht von ihm, sondern von Herrn v. d. Pf. empfangen und Pfeifer müsse sich lediglich an diesen halten. So zieht nun die bitter enttäuschte Gesellschaft mit langen Nasen ab, Pfeifer ist um seine 100 Thlr. und v. d. Pf. kann keine Eisenbahn bauen. Schwer wäre es nun wohl gewesen, die in diesem Stück spielenden Hauptfactoren als Betrüger zu entlarven, wenn Melzer nicht die Unbesonnenheit begangen hätte, sich noch selbigen Tages gegen mehrere Bekannte und selbst an öffentlichen Schanklokalen in höhnischer Weise darüber zu äußern, wie er einen Lumpenhändler „aufgegabelt“ und gehörig „geleimt“ habe. In dem Geldsack sei nur obendrauf Silber, daß Uebrige wäre mit geschnittenen Rechenstielchen, Scherben und Metallscheidchen ausgefüllt gewesen. Da Pfeifer hiervon baldigst Kenntnis erlangte und ob dieses Hohnes natürlich noch erzürnter wurde, so erstattete er Anzeige. Es ergab sich nun, daß der angebliche „Butterhändler Fischer“ der obengenannte Bruder Melzers war, der in Gemeinschaft mit diesen, den gelungenen, beziehentlich ungelungenen Coup auf vorherige Verabredung mit seinem Bruder gegen Pfeifern ausgeführt hatte. Das edle Brüderpaar hatte es nun zwar für angemessen erachtet, während der Voruntersuchung Pfeifern mit baaren 50 Thlr. und einem den 31. Dec. d. J. zahlbaren auf die gleiche Summe lautenden Wechsel schadlos zu halten. Der Gerichtshof bestrafte den Gärtner mit $1\frac{1}{2}$ und den Butterhändler mit $1\frac{1}{4}$ Jahr Arbeitshaus, woran sie vorläufig Lehre genug haben werden.

Baterländische Chronik.

Dresden. Der angeordnete Garnisonwechsel des 1. Reiterregiments Kronprinz und der 2. Schwadron des Gardereiterregiments wird zu nachbemerkten Terminen stattfinden. Die nun bezeichnete 2. Schwadron verläßt den 30. Dec. die Garnison Großenhain und rückt den 31. ejsd. in die ihr angewiesene neue Garnison Pirna. Die Garnisonen des 1. Reiterregiments in Freiberg, Marien-

berg und Roßwein rücken den 2. Januar s. J. des Garderesselregiments werden nach jenem Wech-
aus und treffen der Stab des Regiments und die sel sein: Dresden (Stab, 1., 3. und 5. Schwad-
1. und 4. Schwadron den 3. und die 5. Schwad-
ron den 5. Januar in Großenhain, die 3. Schwad-
ron den 3. Januar in Riesa und die 2. Schwad-
ron den 2. ejsd. in Roßwein ein. Die Garnisonen
des 1. Reiterregiments: Großenhain (Stab 1., 4.
und 5. Schwadron), Riesa (3. Schwadron) und
Roßwein (2. Schwadron).

Bekanntmachung.

Am 6. December dieses Jahres sind in der Elbe zwei Stück Holzstämme aufgefangen und beim Schankwirth Hering hier aufbewahrt worden. Solches wird hierdurch mit der Veranlassung bekannt gemacht, daß der rechtmäßige Eigentümer seine Ansprüche daran allhier binnen sechs Wochen geltend zu machen hat, widrigenfalls nach Abtauf dieser Frist dem Rechte nach über diese Stämme werde verfügt werden.

Königliches Gerichts-Amt Riesa, den 10. Decbr. 1857.
v. Carlowitz.

Ginz.

Mitte dieses Monats soll der Futtereinkauf für die neue Garnison Riesa beginnen, und haben Diejenigen, welche Hafer, Heu oder Stroh an das Militair zu verkaufen gesonnen sind, ihre Angebote an den Fourageunteroffizier, Corporal Scholze, bei Heinrich Seurig abzugeben.
Freiberg, den 9. December 1857.

Der Wirtschafts-Chef:
Ernst Klette, Major.

Bekanntmachung.

Wegen einer dringenden Reparatur der über die Eisenbahn führenden Brücke für den Riesaer-Oschager Communicationsweg ist dieselbe vom 16. bis 24. dieses Monats unfahrbar.

Waldheim, den 11. December 1857.

Königlich's Ingenieurbüro u.
Sergel,

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Jahresgesellschaft 1857 ist geschlossen. — Das Sammeljahr 1858 ist eröffnet. — Bis Ende Februar 1858 werden Ein- und Nachzählungen ohne Aufgeld angenommen. — Rechenschaftsberichte und Tarife für 1857, Drucksachen, Formulare zu Beitrittsverklärungen, Vermittlung derselben und jede die Sächsische Rentenversicherung betreffende Auskunft sind unentgeltlich zu erlangen durch

Traugott Oettler,

Agent obiger Anstalt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß
Herr Carl Haase in Strehla a. d. Elbe
die Agentur für vorgenannte Anstalt übernommen hat.

Leipzig, im December 1857.

Julius Meissner,

Haupt-Agent der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt für Sachsen.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung gestalte ich mit diese lediglich zur Förderung des Gemeinwohles dienende Anstalt der Beachtung des Publikums zu empfehlen und dasselbe zu recht zahlreicher Beteiligung einzuladen.

Zur Annahme der Beitrittsverklärungen und Nachtragszahlungen sowie zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft bin ich gern bereit, auch können Prospekte, Statuten und Rechenschaftsberichte jederzeit bei mir gratis in Empfang genommen werden.

Strehla, December 1857.

Carl Haase.

Beste Glanz-Gummischuhe,

bei schönster Qualität und größter Auswahl zu billigsten Preisen, empfiehlt
F. H. Springer in Riesa.

Weihnachts-Ausstellung

von Gegenständen, welche sich zu Festgeschenken eignen, bei
C. A. Uhlich in Riesa.

Den 2. Januar

findet in Wien statt die 7. Serien-Ziehung,

des
Kais. Königl. Österreich'schen

Prämien-Staats-Anlehens

vom Jahre 1854

von fl. **50,000,000 Conv.-Münze.**

Die Hauptgewinne desselben sind: 5mal fl. 200,000, 5mal fl. 100,000, 5mal fl. 140,000, 5mal fl. 110,000, 30mal fl. 100,000, 5mal fl. 80,000, 5mal fl. 70,000, 5mal fl. 60,000, 10mal fl. 50,000, 17mal fl. 40,000, 23mal fl. 30,000, 37mal fl. 20,000, 18mal fl. 10,000, 130mal fl. 5000.

Der geringste Preis, den mindestens jede Obligation erzielen muß ist fl. 300 C.-M. oder Thlr. 205 $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.

Obligationsloose deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco Einsendung des Betrags von Thlr. 180 Pr. Cour. oder fl. 315 nehmen aber solche nach genannter Ziehung zu Thlr. 174 Pr. Cour. oder fl. 304. 30 Kr. wieder zurück.

Es haben daher unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind uns ihre Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur der Unterschied des An- und Verkaufspreises von Thlr. 6 Pr. Cour. oder fl. 10. 30 Kr. für jede zu verlangende Obligation einzuzahlen. (NB. Bei Uebernahme von 10 Obligationen sind nur Thlr. 50 Pr. Cour. oder fl. 87. 30 Kr. zu zahlen, gegen Einsendung von Thlr. 100 oder fl. 175 erhält man dagegen 25 Obligationen.)

Stirn und Greim,
 Staats-Effekten-Handlung
 in Frankfurt a/Main.

Die Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

von **A. Uhlig** in Strehla

empfiehlt einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die neuesten **Herren- und Damen-**
Artikel zur gütigen Beachtung.

F. A. Uhlig.

Auch empfehle ich neue Besäße, Strumpfwaaren, gut sortirt, sowie noch eine
 Partie verschiedene Waaren zu sehr billigen Preisen.

D. D.

Beste Münchner Schmelzbutter,

G. F. Waldbau.

frisch eingegossene Prima-Qualität, empfiehlt billigst

Loose zur 2. Classe 53. fl. S. L.=L.

H. W. Seurig

deren Ziehung den 11. Januar 1858 stattfindet, empfiehlt in 1, 1, 1 und 1.

Weihnachts-Ausstellung.

Unterzeichnete empfiehlt sein auf das Beste aussortirtes Lager der schönsten und neuesten Spielsachen, sowie eine reiche Auswahl von Festgeschenken, zur gesälligen Beachtung.
F. H. Springer in Riesa.

Rechnungen,

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1- und 2-Bogen sind für Riesa in der Buchdruckerei und in Strehla bei Herrn Schubmachermeister Lippert, Geschäftsstelle Nr. 133, 1 Treppe, fortwährend zu haben.

Gegen jeden veralteten Husten,

gegen
Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen
ist der von mehreren Physikaten

Preis:
Die $\frac{1}{2}$ Flasche à 2 Kr.
: : à 1 Kr.
: : à $\frac{1}{2}$ Kr.

approbierte Brust-Syrup

Preis:
Die $\frac{1}{2}$ Flasche à 2 Kr.
: : à 1 Kr.
: : à $\frac{1}{2}$ Kr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Kramps- und Reuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindfußhusten und das Blutspeien.

Für Riesa und Umgegend habe ich Herrn Emil Schanz die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Als uns der diesjährige Frühling und namentlich der Monat März mit seinem beständigen Nord-Ost-Winde so viele Catarrhe, zumal der Lufttröhre und ihrer Verzweigungen, mit hartnäckiger Heiserkeit vergesellschaftet, zuführte, hatten viele meiner Kranken sich mit dem von Herrn W. Hesse hier selbst zu beziehenden Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau Erleichterung und wo möglich Heilung zu verschaffen gesucht. Die Erfolge waren so rasch und dauernd, daß ich selbst, damals eben falls von einer sehr hartnäckigen Heiserkeit heimgesucht, den leicht zu nehmenden Syrup versuchte und bei mehreren Kranken anwandte und weiter empfahl, und mit einem Erfolge, daß ich nicht anders als beifällig mich über die Wirkung des genannten Syrups äußern kann.

Halle, den 17. Juni 1856. (L. S.)

Dr. Weber, pract. Arzt.

Neben vorstehen dempsohlenen Brustsyrap sind noch mehrere Atteste renomirter Aerzte und anderer Personen, bei mir einzusehen.

Emil Schanz, an den Bahnhöfen.

Montag, den 21. Dezember, Holz-Auction in Pochra.

60 eichene und birkene Langhäuser,
40 eichene und birkene Nutzhäuser, (Leiter-
bäume zc.),

20 stehende Birken.
Abholungsfrist bis zum 1. April 1858.
Leutn. Mittner.

den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Erstehungslustige haben sich zur genannten Zeit im Schrage einzufinden.

Stauchitz, den 12. Decbr. 1857.

Michaelsen, Insp.

Holz-Auction.

Montag, den 21. Decbr., früh 9 Uhr, soll auf dem Kittergute Stauchitz an den sogenannten Schirrwiesen, eine Quantität starker erlener und eschener Langholz- und Stangenhausen, ferner, einige stehende Erlen, Eichen und Linden, unter

Erfurter Luchsuhne,
Rosshaar-Einlegesohlen,
Serpentin-Wärme Steine
empfiehlt billigst

F. H. Springer in Riesa.

Besten Genueser Citronat
bei E. F. Waldau.

Citronen in schöner großer

Frucht, ganz saftig, empfohlen
E. F. Waldau.

!! Dursthoffsche Stückhosen!!

sowie alle andern Materialwaaren, empfiehlt in
bester Qualität zu möglichst billigen Preisen
Louis Rückdeschel.

Magdeburger Sauerkraut,
die Pfund 1 Ngr., verkaufte
Ernst Käseberg.

2 Läufer stehen zu verkaufen bei
Boigt in Brausitz.

1200 bis 1400 Thlr.
sind gegen hypothekarische Sicherheit sofort aus-
zuleihen durch Ernst Storl.

Zürkische Pflanzen, à Psd. 4 Ngr.
Böhmisches do. à Psd. 3 Ngr.,
empfiehlt Ernst Käseberg.

Stück-Hesen,
frisch zu haben bei Ernst Käseberg.

Homöopath. Gesundheits-Casse
von Dr. Lutze in Cöthen,
verkauft das Psd. 24 Pf. Ernst Käseberg.

Frische hairische Schmalzbutter
empfing direct aus Nürnberg und empfiehlt
Ernst Käseberg.

Reise- und Damentaschen
in Plüsch und Led er, empfiehlt ganz billig zu
herabgesetzten Preisen. C. A. Uhlich.

Weihnachts-Ausstellung.
Ein wohl auffortetes Lager von Festgeschenken,
Jugendschriften, Gesang- und
Schulbücher, Kochbücher, Mu-
ssiken u. s. w., empfiehlt zu gütiger Be-
achtung die Buchh. von Joh. Hoffmann.

Vom 17. bis 21. December sind noch fette
Gänse zu haben beim
Gänsehändler Gottlieb Bäger in Poppitz.

Bazler Lebkuchen,
in Tafeln à 12 Ngr. bis 24 Ngr. und Packete à
24 Ngr. bis 5 Ngr., sowie seine gutschmeckende
weiße Pfefferkuchenfiguren empfiehlt zum bevorste-
henden Weihnachtsfest zur gelegten Abnahme und
Wiederverkäuf zu einem Rabatt der Bäckermeister
Eduard Müller jun.,
dem Königl. Gerichtsdirektor gegenüber.

Meditation. Druck und Verlag von G. R. Greifmann in Riesa.

(Hierzu eine Beilage aus der Hoffmann'schen Buchhandlung.)

Stollenmehl, à Meze 12 Ngr.
empfiehlt Carl Dommsch, Bäckermeister.

Weizen-Dampfmehl,
frisches, à Ctr. 5 Thlr. 20 Ngr., die Meze 12 Ngr.,
empfiehlt W. Mietag,
Weihhändler.

Gefunden wurde ein Fußsack. Der
rechtmäßige Eigentümer
kann selbigen gegen Insertionsgebühren in Empfang
nehmen im Gasthause zu Paustitz.

Verloren wurde am Freitag Abend in der Nähe meiner
Wohnung ein Pelzkrag von Beh. Der ehrliche
Händler wird gebeten, denselben gegen Belohnung
bei mir abzugeben.
Riesa. Julius Lobner,
Kürschnermstr.

Gefunden wurde in der Neugasse ein Damen-
Pelzkrag. Der Eigentümer kann denselben ge-
gen Entrichtung der Insertionsgebühren in Empfang
nehmen bei Karl Besch, Korbmacher
in Riesa.

11. BOHL,

heute Dienstag, den 15. December, Abends um
7 Uhr.

Gewerbeverein.

Donnerstag, den 17. Decbr., Abends 7 Uhr,
im Vereins-Locale. Der Vorstand.

Einladung.

Zum
Gänsebraten- und Bratwurst-
schmauß, Sonntag, den 20. December, lädt
ergebenst ein Adolph Göthe.